



Kölner Club für Wassersport e.V.

GEGRÜNDET 1907
MITGLIED IM DEUTSCHEN RUDERVERBAND

Bootsnutzungsordnung

§ 1

Ziel und Zweck

Mit der folgenden Bootsnutzungsordnung soll die Grundlage für eine Bootsnutzung geschaffen werden, die den unterschiedlichen Ansprüchen der KCfW-Mitglieder zur Ausübung des Rudersports gerecht wird.

Der Ruderbetrieb des KCfW umfasst im Wesentlichen folgende Aktivitäten, die durch die Bootsnutzungsordnung in gleicher Weise sichergestellt werden sollen:

- a) Allgemeiner Ruderbetrieb zu festgelegten Zeiten,
- b) frei vereinbarte Fahrten und Tagesfahrten,
- c) mehrtägige Wanderfahrten,
- d) Langstreckenregatten,
- e) Fahrten mit Gästen

Ziel der Bootsnutzungsordnung ist es nicht, jeden erdenklichen Fall von Bootsnutzungen zu beschreiben und zu regeln. Kooperation und Abstimmung bleiben die Grundvoraussetzung für eine sachgerechte Verteilung der verfügbaren Bootsplätze.

§ 2

Auswahl des Bootes

Zur Bootsauswahl ist die Bootsliste in Anhang 1 als Empfehlung bzw. geltende Regel zu verwenden. Die Boote sind ausschließlich mit dem für das jeweilige Boot zugewiesenen Rollsitzen, Skulls und sonstigem Zubehör zu benutzen. Sofern der Wunsch besteht anderweitige Rollsitze oder Skulls zu verwenden, dürfen hierfür ausschließlich extra vorgesehene Reservematerialien verwendet werden.

Die Regelungen zur Steuererlaubnis der Klassen 1 – 4 bleiben davon unberührt und sind zu beachten.

Bootsreservierungen sind möglich und beim Bootswart anzumelden. Boote, die als gesperrt gekennzeichnet sind, dürfen nicht genutzt werden. Vor Fahrtantritt ist im Fahrtenbuch zu prüfen, ob das Boot reserviert ist.

§ 3

Regelung der Bootsnutzung

a) Allgemeiner Ruderbetrieb zu festgelegten Zeiten

Der allgemeine Ruderbetrieb soll jedem ruderberechtigten KCfW-Mitglied die Möglichkeit eröffnen ohne weitere Vorabstimmungen den Rudersport auszuüben. Im Ruderbetrieb können alle Boote ohne Einschränkung benutzt werden, auf die Bootsliste in Anhang 1 wird dabei hingewiesen. Die Einteilung der Boote nimmt der verantwortliche Übungsleiter oder sein Vertreter vor Ort vor.

b) Frei vereinbarte Fahrten und Tagesfahrten

Jedem ruderberechtigten KCfW-Mitglied ist Möglichkeit gegeben frei vereinbarte Fahrten mit Start und Ziel Bootshaus oder Tagesfahrten ab / an Bootshaus durchzuführen.

Soweit diese Fahrten außerhalb des allgemeinen Ruderbetriebs zu festgelegten Zeiten erfolgen, ist eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

Finden diese Fahrten zeitparallel mit dem allgemeinen Ruderbetrieb statt, so ist eine Abstimmung der Bootsnutzung mit dem verantwortlichen Übungsleiter des betroffenen Rudertermins vorzunehmen.

Es sind Boote entsprechend der Bootsliste im Anhang 1 zu verwenden.

Um insbesondere Tagesfahrten einem größeren Kreis der KCfW-Mitglieder zu ermöglichen, sollte eine Ausschreibung mit offener Anmeldeliste erfolgen.

c) Mehrtägige Wanderfahrten / Wochenendfahrten

Jedem ruderberechtigten KCfW-Mitglied ist die Möglichkeit gegeben mehrtägige Wanderfahrten / Wochenendfahrten durchzuführen.

Für Wochenendfahrten ist analog b) eine Abstimmung der Bootsauswahl mit den Übungsleitern der betroffenen Rudertermine vorzunehmen.

Sonstige, mehrtägige Wanderfahrten sind bezüglich der Bootsauswahl mit dem Ruderwart und Bootswart entsprechend § 10 der Ruderordnung abzustimmen. Bei Mitnahme von Gästen ist auch §3 e) zu beachten.

Bei besonders nachgefragten Wanderfahrten mit hoher Teilnehmerzahl des KCfW dürfen Einschränkungen des allgemeinen Ruderbetriebs entstehen. Es sind Boote entsprechend der Bootsliste im Anhang 1 zu verwenden.

Um Wanderfahrten / Wochenendfahrten einem großen Kreis der KCfW-Mitglieder zu ermöglichen, sollte eine Ausschreibung mit offener Anmeldeliste erfolgen.

d) Langstreckenregatten

Jedem ruderberechtigtem KCfW-Mitglied ist die Möglichkeit gegeben an Langstreckenregatten teilzunehmen.

Die Teilnahme an einer Regatta ist beim Sportwart und Bootswart möglichst frühzeitig und mit Angabe des Bootswunsches anzumelden, damit eine Koordinierung der Bootsauswahl mit den sonstigen Ruderterminen oder weiteren Regattateilnehmern erfolgen kann. Das Boot wird dann für die jeweilige Regatta reserviert.

Die abschließende Bootsuteilung bei mehrfach angefragten Booten verbleibt beim Bootswart. Dieser stimmt sich dabei mit dem Sportwart ab.

Bei besonders nachgefragten Regatten (z.B. Eurega / Rheinmarathon) mit hoher Teilnehmerzahl des KCfW dürfen Einschränkungen des allgemeinen Ruderbetriebs entstehen.

Es sind Boote entsprechend der Bootsliste im Anhang 1 zu verwenden.

e) Fahrten mit Gästen

Jedem KCfW-Mitglied steht es frei Fahrten mit Gästen entsprechend § 8 der Ruderordnung durchzuführen. Für die Bootsauswahl und Anmeldung gelten die Regelungen entsprechend der Ziffern a) – d).

Soweit Obleute, die nicht KCfW-Mitglied sind, dafür eingesetzt werden, ist eine Genehmigung des Ruderwarts erforderlich.

Es sind Boote entsprechend der Bootsliste in Anhang 1 zu verwenden.

Wenn der Obmann im Vorfeld nicht feststeht, liegt ein Verleih im Sinne von §3f) vor.

f) Verleih von Booten

Ein Boot gilt dann als verliehen, wenn das Boot auf einer Fahrt entsprechend der Ziffer a) – d) ausschließlich von Nicht-Mitgliedern des KCfW genutzt wird. Der Verleih von Booten ist beim Bootswart anzumelden und genehmigen zu lassen.

In diesem Fall ist das Boot vom Ausleihenden gegen Kaskoschäden zu versichern, die Kaskoversicherung des KCfW darf für Schäden an einem ausgeliehenen Boot nicht in Anspruch genommen werden.

Der Verleih von Booten ist auf maximal 2 Boote gleichzeitig beschränkt und mit nachfolgenden Gebühren verbunden:

- Rollgeld je Bootsplatz und Tag = 5,00 €

Es dürfen ausschließlich Boote entsprechend der Bootliste in Anhang 1 verliehen werden. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Vorstand für Veranstaltungen der Verbände (z.B. DRV / NWRV) beschließen.

Die Ausgabe und Annahme der Boote erfolgt durch den Bootswart oder einer vom Bootswart hierfür beauftragten Person. Schäden an den Booten sind dabei in einem Übergabe- / Rückgabeprotokoll zu dokumentieren.

g) Nutzung der Bootshänger

Die Nutzung der Bootshänger ist grundsätzlich beim Hängerwart anzumelden. Für jegliche Nutzung der Hänger ist eine Gebühr zu entrichten, die wie folgt festgelegt ist:

- Kleiner Hänger: 2,00 €/ Tag zzgl. 0,02 €/ km
- Mittlerer Hänger: 3,00 €/ Tag zzgl. 0,03 €/ km
- Großer Hänger: 5,00 €/ Tag zzgl. 0,05 €/ km

Kostenfrei ist die Nutzung der Hänger lediglich für Bootstransporte von oder zu Bootswerften zwecks Reparatur oder zur Überführung von Booten nach Kauf / Verkauf bzw. zu einer anderen Lagerstätte.

Die Nutzung der Hänger ist im elektronischen Fahrtenbuch ausnahmslos einzutragen.

Bei Fremdverleih ist vom Ausleihenden sicherzustellen, dass entstandene Schäden beglichen werden. Der Hängerwart lässt sich dies entsprechend vorab bestätigen.

Die Gebühren für einen Verleih an Nicht-Mitglieder des KCfW werden in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

Bootsliste

Bootsname	a) allgemeiner Ruderbetrieb	b) frei vereinbarte Fahrten / Tagesfahrten	c) Wanderfahrten	d) Regatten / Regatta-Training	e) Bootsverleih max. 2 Boote gleichzeitig
Apokalypse	grün	grün	grün	gelb	grün
Brassel	grün	grün	gelb	gelb	gelb
Bützler	grün	grün	grün	grün	grün
Club	gelb	gelb	rot	grün	rot
Delphin	grün	grün	grün	gelb	grün
Doc	grün	grün	grün	gelb	grün
Eiserner Gustav	grün	grün	grün	grün	grün
Elmar Froitzheim	grün	grün	grün	grün	grün
Füchschen	grün	grün	grün	gelb	grün
Grete	grün	grün	grün	grün	grün
Herold	grün	grün	grün	grün	grün
Huddel	grün	grün	gelb	gelb	gelb
Ignatz	grün	gelb	rot	grün	rot
Janz Höösch	grün	grün	rot	gelb	rot
Klabautermann	grün	grün	gelb	gelb	gelb
Klävbotz	grün	grün	grün	gelb	grün
Kölle	grün	grün	gelb	grün	grün
Liebchen	grün	grün	grün	gelb	grün
Manni Schröder	grün	grün	gelb	grün	gelb
Maria	grün	grün	gelb	gelb	rot
Mogli	grün	grün	grün	grün	grün
Neuwied	grün	grün	gelb	grün	gelb
Plumpaquatsch	gelb	gelb	rot	grün	rot
Rainer Iserloh	gelb	gelb	rot	grün	rot
Rämbo	grün	grün	gelb	grün	gelb
Rheifix (Donau)	grün	grün	grün	grün	grün
Schröter	grün	grün	gelb	grün	rot
Spanten-Jupp	grün	grün	grün	gelb	grün
Stromathlet	grün	grün	gelb	grün	gelb
Wibbelstätz	grün	grün	grün	gelb	grün
Wildsau	grün	grün	grün	grün	grün
Xarissa II	grün	grün	grün	grün	grün

ohne Einschränkung nutzbar
Freigegeben, wenn Boote aus "grün" nicht verfügbar, oder für Vorbereitungsfahrten für Regatten
Nutzung zu diesem Zweck untersagt